



Erste Satzung der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg zur Änderung der „Ehrensatzung“ vom 14.10.2024

Auf Grund von §§ 8 Absatz 5 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 43), hat der Senat der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg in seiner Sitzung am 26.06.2024 die erste Satzung der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg zur Änderung der „Ehrensatzung“ beschlossen.

Artikel 1 Änderung der „Ehrensatzung der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg vom 31.07.2020“

I. § 1 wird wie folgt geändert

1. Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die HVF kann durch Verleihung einer Urkunde eine Ehrung aussprechen oder die Würde einer Ehrenbürgerin oder eines Ehrenbürgers sowie einer Ehrensensatorin oder eines Ehrensensators verleihen.“

2. Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hochschule kann Persönlichkeiten, die sich um die Hochschule oder Teile der Hochschule besonders verdient gemacht haben, durch die Verleihung einer Urkunde ehren.“

II. In § 4 Absatz 1 werden nach dem Wort „Ehrenurkunde“ die Worte „oder Medaille“ gestrichen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ludwigsburg, den 14.10.2024

Dr. Iris Rauskala
Rektorin

- am 16.10.24 im Internet bekannt gemacht /RS
- Ende der Bekanntmachung am 30.10.24 /RS
- In Kraft getreten am 31.10.24 /RS



Begründung

Zu Artikel 1

Die Verleihung einer Urkunde statt einer Medaille ermöglicht eine höhere Flexibilität und Individualisierung einer Ehrung, weswegen in § 1 Absatz 1 und 2 sowie in § 4 Absatz 1 die entsprechenden Änderungen vorzunehmen sind.